

zuständig: Fachbereich 30 / Recht

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes –LadSchlG-;
Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt von Hof anlässlich der Veranstaltung
„Stadtradeln,, am 19.06.2022**
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
23.05.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Am Sonntag, den 19.06.2022 wird der Innenstadtbereich für die Veranstaltung „Stadtradeln“ für den Autoverkehr gesperrt. Mehrere tausend Radfahrer und an anderer Mobilität Interessierte werden im Kernstadtbereich erwartet.

Das Stadtmarketing Hof e. V. beantragte zu dieser Großveranstaltung in der Innenstadt am 19.06.2022 und den dadurch zu erwartenden erheblichen Besucherzustrom einen verkaufsoffenen Sonntag. Das für die Sonntagsöffnung beantragte Gebiet als innerer Bereich des Gesamtgebietes ist nur ein Teil der Kernstadt von Hof und entspricht im Wesentlichen dem Plan für die Veranstaltung „Stadtradeln“ (siehe beiliegender Plan).

§ 14 Abs. 1 LadSchlG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Im Jahr 2022 fand bisher noch kein verkaufsoffener Sonntag in Hof statt. Nach der aktuellen Rechtsprechung muss die Ladenöffnung zur Versorgung erheblicher Besucherströme erforderlich sein. Hierfür ist eine entsprechende Prognose der zu erwarteten Besucherzahl abzugeben. Zudem darf sich der Umgriff der Ladenöffnung nur auf das direkte Umfeld der Veranstaltung erstrecken. Des Weiteren muss belegt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung in die Innenstadt kommt. Die Auftaktveranstaltung Stadtradeln soll als Innenstadtevent für nachhaltige Fortbewegung dienen. Dazu sind verschiedene Anbieter zum Thema Mobilität in der Hofer Innenstadt. Sie zeigen den Gästen, wie sich Verkehr künftig ökologisch gestalten kann. Zudem gibt es diverse "Eventflächen", die die Besucher zum Mitmachen einladen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch diverse kulinarische Stände.

Die Sperrungen für den Autoverkehr und die Freigabe eines Kernstadtbereiches für den Radverkehr stellt Neuland dar, so dass nicht auf direkte frühere Beobachtungen zurückgegriffen werden kann. Jedoch gerade das Neue wird einen erheblichen Besucherstrom anlocken, der nicht nur die Radler, sondern auch andere Interessierte in die Innenstadt bringt, um die begleitenden Veranstaltungen entlang der Radstrecke zu besuchen. Die Radveranstaltung ist in ihren Ausmaßen größer als bisher im Frühjahr abgehaltene Deutsch-Tschechische Freundschaftstage, zu denen auch eine Ladenöffnung ermöglicht wurde. Die Ladenöffnung soll zudem nur im direkten Umfeld der Radstrecke und den Veranstaltungsflächen in der Hofer Innenstadt zugelassen werden. Somit sind alle rechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Ladenöffnung erfüllt.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben der Stadt Hof vom 06.05.2022 zur beantragten Ladenöffnung im Kernstadtgebiet von Hof am 19.06.2022 angehört.

Die beiden Kirchen äußerten bereits in der Vergangenheit, dass sie die geplante Ladenöffnung ablehnen. Der Sonntag sei vom Grundgesetz geschützt als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Dieses Kulturgut sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden für Konsum und ökonomische Interessen.

Von der Gewerkschaft ver.di ging eine Stellungnahme vom 09.05.2022 ein. Gefordert wird vorab eine detaillierte, schlüssige Prognose zur Besucherzahl der Veranstaltung „Stadtradeln“. Die Schätzung wird nicht anerkannt. Es liege der Verdacht nahe, dass die Stadt unbedingt neue Veranstaltungen kreieren möchte, um einen Vorwand für eine Sonntagsöffnung zu haben. Bei Beschluss für eine Sonntagsöffnung ist eine Aufsichtsbeschwerde bei der Regierung von Oberfranken geplant.

Die Verwaltung sieht auch nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung im Innenbereich des Kernstadtgebietes von Hof anlässlich der Veranstaltung „Stadtradeln“ am 19.06.2022 dennoch als gerechtfertigt an, da diese eben nicht hauptsächlich aus wirtschaftlichen bzw. Kaufinteressen erfolgen würde, sondern vielmehr aufgrund eines herausragenden Ereignisses in Hof mit zu erwartendem erheblichem Besucherstrom erforderlich würde. Den teilweise von weither angereisten Besuchern muss die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs zu deren ausreichender Versorgung eröffnet werden. Zudem sind Teile der öffentlichen Straßen gesperrt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Veranstaltung „Stadtradeln“ war noch kein verkaufsoffener Sonntag geplant. Erst im weiteren Verlauf der Planungen und Vorbereitungen für die Veranstaltung haben sich die Voraussetzungen dafür ergeben. Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die direkt von der Veranstaltung betroffenen Bereiche wurden außerdem die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weitest möglichst berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der folgenden Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich der Veranstaltung „Stadtradeln“ am 19.06.2022 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 09.05.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. FB 10 – Stadtmarketing
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung
- V. FB 30
zur Bekanntmachung.
- VI. FB 32-O

Hof, 10.05.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

Entwurf_Verordnung_Stadtradeln
Stadtradeln_2022_Plan